

**Leitfaden zur Anerkennung von Prüfungsleistungen**  
*aus einem früheren Studium oder beruflichen Tätigkeit*  
*in der Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen*

- Der Antrag ist spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des Studienseesters zu stellen, in dem die Immatrikulation an der Technischen Hochschule Deggendorf oder der Studiengangswchsel erfolgen (gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 der APO). Dies ist i. d. R. das erste Semester. Spätere Anträge werden abgelehnt.
- Die Bearbeitung des Antrags in der Fakultät beansprucht circa zwei Monate. Daher empfehlen wir eine Einreichung des Antrags innerhalb der ersten acht Semesterwochen.
- Eine Anerkennung ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn für dieses Modul an der THD bisher noch keine Leistungen erbracht wurden. Das heißt, nach abgelegter Prüfung kann keine Anerkennung mehr erfolgen.
- Der Antrag auf Anerkennung ist bevorzugt DIGITAL auszufüllen und im Unterschriftenfeld digital zu signieren. Die eigene Unterschrift belegt die Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben.
- Die Anerkennung von Sprachen erfolgt direkt über das AWP- und Sprachenzentrum.

**Ablauf des Verfahrens:**

1. Füllen Sie nachfolgendes Formular aus:  
"Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen aus früherem Studium" bzw.  
"Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen aus beruflicher Tätigkeit".  
Senden Sie das ausgefüllte Formular an folgende E-Mail-Adresse: [sz-cham@th-deg.de](mailto:sz-cham@th-deg.de)  
Sie erhalten eine Rückmeldung per E-Mail. Für weitere Korrespondenz mit dem Studienzentrum antworten Sie bitte auf diese E-Mail. Wenn Sie sich Leistungen unterschiedlicher Institutionen anerkennen lassen möchten, müssen Sie entsprechend mehrere Anlagen ausfüllen.
2. Sie erhalten vom Studienzentrum anschließend Rückmeldung, welche Fächer durch einen gültigen PK-Beschluss anerkannt werden können oder welche Fächer bei den Dozierenden noch separat eingereicht werden müssen.
3. Die Einreichung des Antrags bei den Dozierenden erfolgt bevorzugt schriftlich per E-Mail:  
Für die Anerkennung ist jeweils zuständig, wer im Semester der Antragsstellung dieses anzuerkennende Modul unterrichtet bzw. dieses Modul letztmalig betreut hat. Bei mehreren Dozierenden ist der Modulbeauftragte zuständig.

Für jedes Fach, das von Dozierenden auf Anerkennung geprüft werden muss, sind folgende Unterlagen zwingend erforderlich:

- Formular "Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen aus früherem Studium" bzw. "Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen aus beruflicher Tätigkeit" (ggf. mehrfach);
- Übersicht über den Inhalt der anzuerkennenden Vorlesung / Kompetenzen (z. B. Modulhandbuch, Studiengangsbeschreibung, Vorlesungsverzeichnis);
- Nachweis über den Umfang (SWS, ECTS) der Vorlesung / erbrachten Leistung;
- Notennachweis (z. B. Notenblatt, Zeugnis, Zertifikat, Teilnahmebestätigung) und ggf. Unterlagen für die Notenumrechnung.

Es können nur Nachweise berücksichtigt werden, die in deutscher oder englischer Sprache vorliegen!

4. Dozierende leiten den unterschriebenen Antrag ans Studienzentrum ([sz-cham@th-deg.de](mailto:sz-cham@th-deg.de)) weiter und setzen Sie zur Information in Kopie.
5. Das Studienzentrum leitet den gesamten Antrag zur Unterschrift an den PK-Vorsitz weiter.
6. Das Studienzentrum informiert Sie über den PK-Beschluss.